

Antezeitung 25.9.2020

„Druck wird notwendig sein“

Auch die Erstversion der ePA wird die Versorgung bereits verbessern, ist Jörg Debatin, Leiter des health innovation hub, sicher – trotz Einschränkungen.

**Das Interview führte
Margarethe Urbanek**

Ärzte Zeitung: Der Bundesrat hat am Freitag das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) durchgewunken. Was bedeutet das konkret für Ärzte?

Jörg Debatin: Die Ärzte müssen sich nun auf den Start der ePA zum 1. Januar 2021 einstellen. Die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) ist so gut wie abgeschlossen. Jetzt muss es darum gehen, die Praxisverwaltungssysteme (PVS) mit Schnittstellen auszustatten, um den möglichst reibungslosen Datenaustausch zwischen PVS und ePA zu gewährleisten. Dafür wird an der einen oder anderen Stelle etwas Druck auf die Hersteller notwendig sein.

Kritik am PDSG wurde unter anderem laut, weil Unternehmen davon ausgeschlossen sind, Patientenakten zu entwickeln und damit der Wettbewerb fehle. Wie stehen Sie dazu?

Für die ersten Jahre können wir mit dieser Einschränkung gut leben. Die Krankenkassen fungieren als Anbieter – privat-wirtschaftliche Unternehmen liefern Systemkomponenten und fügen sie zu funktionierenden Produkten zusammen. Gerade zu Beginn ist eine Begrenzung der Anbieter auch im Hinblick auf Datenschutz und Cyber Security durchaus sinnvoll. Wichtig sind allerdings offene Schnittstellen, sodass die in der ePA gespeicherten Daten auch für weitere digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) ge-

nutzt werden können. Ohnehin ist die Interoperabilität der Systeme entscheidend, um den Versicherten auch mit der ePA einen Versicherungswechsel zu ermöglichen. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Jahre, kann ich mir dann langfristig auch andere privat-wirtschaftliche Träger für die Patientenakten vorstellen.

Wie kontern Sie die Einwendungen von Kritikern des PDSG?

Die ePA ist eine riesige Chance für die Gesundheitsversorgung der Menschen in Deutschland! Sie ist das Fundament der gesamten Digitalisierungsstrategie. Zum ersten Mal ist es möglich, Daten patientenbezogen, gänzlich unabhängig vom Entstehungsort zu speichern und sektorübergreifend verfügbar zu machen. Dabei entscheidet der einzelne Versicherte, ob es eine solche ePA gibt, was in der ePA gespeichert wird und wer die Daten sehen darf. Die Erstversion der ePA ist zwar mit eher überschaubaren Funktionen ausgestattet; auch ist die Differenzierung der Datenfreigabe noch nicht so feingranular wie vom Bundesdatenschutzbeauftragten gewünscht. Dennoch wird sie ab ihrem ersten Tag zu einer Verbesserung von Diagnostik und Therapie führen, und in den Folgejahren ein ganz bedeutender, integraler Bestandteil einer modernen medizinischen Versorgung in Deutschland sein.

Welche nächsten Schritte sind jetzt geplant? Besteht weiterer Gesetzgebungsbedarf – und wenn ja, welcher?

Das PDSG regelt das Notwendigste zur Einführung der ePA. Indem sich die ePA weiterentwickelt, werden sicherlich Anpassungen in nicht allzu ferner Zukunft notwendig werden.

Professor Jörg Debatin

- **Leiter** des health innovation hub (hih) des Bundesministeriums für Gesundheit in Berlin
- **Als Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender** des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf trug der Radiologe zu dessen konsequenter Digitalisierung bei.



© JAN PAULS FOTOGRAFIE